Bitte weitergeben!

An alle

Photographen

Sehilien und Sehilinnen Deutschlands



Druck : Georg Eichler, Berlin SO. 16, Schmidifrage 24:25.

Friedrich-Ebert-Stiftung

A 17 - 00794

Bitte weitergeben!

Ein Wort der Mahnung und Aufklärung an alle

Photographen

Sehilfen und Sehilfinnen

Deutschlands

ممم

Verlag der

Zentralkommission der Photographen Deutschlands im Verband

der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe

(Deutscher Seneselder Bund)

Sauptbureau: Berlin II. 28, Anklamerliraße 27, I Celephon: Amt III, Nr. 5246

Baben die Photographen Lebensitellung?

Wohl selten ist die Anffassung, es gabe Lebensstellungen für Photographengehilfen, so widerlegt worden, wie gerade in der jüngsten Beit, in der die Krise einsetzte und sich mehr und mehr ausbreitete.

Gar viele Kollegen, die nie glaubten, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, die träumend im Harmoniedusel dahin lebten, mußten nun auch unvorbereitet am eigenen Leibe ersahren, wie der Kampf des Lebens auch den Photographengehilsen mitspielen kann. Gibt es doch eine ganze Anzahl Kollegen und auch Kolleginnen, die ichon ½ Jahr und länger keine geregelte Beschäftigung mehr finden und deshalb der größten Not preisgegeben sind.

Der Photograph als Teilhaber.

Gerabe jest ist zu ersehen, wie sich die Arbeitgeber die ohnedies schlechte Lage des Arbeitsmarktes zunutze machen. Bielsach werden von seiten der Prinzipale Alagen erhoben über die sich mehr und mehr ausbreitende Unfähigkeit der Gehilsen, deren Berechtigung wir aber entschieden anzweiseln, da durch den Fortschritt der Technik auch die Teilarbeit in unserem Beruf gewachsen ist, also auch der Gehilse mehr Teilarbeiter eines Spezialsaches werden mußte. Daß hierdurch die Möglichkeit, jeden angebotenen Posten bekleiden zu können, vermindert wird, ist selbstredend. Andererseits wollen aber selbst die Prinzipale, die erstklassige Arbeiten fertigen und erstklassige Gehilsen in bezug auf Leistungen und Umgangsformen verlangen, keine diesen Arbeiten angemessenen Löhne bezahlen.

Photographen Durchschnittslöhne.

100 Mf., 110 Mf., höchstens 130 ober auch vereinzelt 150 Mf. gablen biese kunfttriesenden Herren und verlangen, bag ber Gehilse

sich gang ihrer Art anpaßt. In der miglichen Lage, in der sich meist Diese Rollegen befinden, muffen fie bann ihre Arbeitskraft fast ber-In der photographischen Großindustrie, in den Rotationsbetrieben usw. ift es zum mindesten oft ebenso schlimm. Die enorm hohe Dividenden zahlende Rodak-Gesellschaft zahlt ihren zum Teil aus Chotographengehilfen sich rekrutierenden Berkäufern und Angestellten einen Monatsgehalt von anfangs 130 Mf., wofür sich aber die Betreffenden dem Charakter der Firma entsprechend kleiden sollen - die sonstigen hohen Anforderungen aar nicht zu erwähnen. ber Rotationsphotographie, die von gewissenlosen Spekulanten in unverantwortlicher Weise geschäftlich hochgetrieben wurde, zeigt sich die Reaktion und muffen auch hier die Angestellten und Arbeiter, voran unfere Kollegen, die unausbleiblichen Folgen tragen. Entlassungen und Lohnfürzungen, lettere bis zu mehr wie 25 Prozent find in eini= gen Firmen an der Tagesordnung. Gerade diese Rollegen wiffen, daß die Hoffnung auf eine spätere Selbständigkeit sehr gering ift. Ebenso geht es den Rollegen in den Warenhäusern und Maffenbetrieben, die in nervenzerrüttender Tätigkeit bei Akkorbarbeit und Prämientreiberei sich aufreiben, um dann verbraucht aufs Pflaster gesett zu werden.

Die Löhne in den kleinen Ateliers.

Die kleinen und kleineren Arbeitgeber bezahlen aber die Kollegen und Kolleginnen am schlechtesten, was durch nachfolgende Statistiken, die an einigen Orten erhoben wurden, bewiesen wird. Rach einer Statistik in Oresden wurden in 50 photographischen Atelierz. 93 Gehilsen beschäftigt. Das Durchschnittsgehalt betrug bei zehnstündiger (durchschnittlicher) Arbeitszeit nicht ganze 90 Mk., also pro Stunde 34 Ps., das ist bedeutend weniger wie die meisten ungesernten Hand- und Fabrikarbeiter verdienen. Bei einem Durchschnittsgehalt von 90—100 Mk. monatlich betrug das Durchschnittsalter der betr. Kollegen 27 Jahre.

120 Mk. Durchschnittsgehalt erhielten die Kollegen erst bei einem Durchschnittsalter von 34 Jahren. Wohl kommen höhere, sogar hohe Löhne in Dresden vor, jedoch sind diese sehr vereinzelt und helsen die Durchschnittsbezahlung noch günstiger gestalten wie sie wirklich ist.

Das gleiche Bild bürfte eine ziemlich zuverlässige Statistist von Franksurt a. M. vom vorigen Jahre ergeben. Dort war ein Durchschnittslohn von 118,60 Mt. monatlich zu verzeichnen. Die Durchschnittsarbeitszeit war hier 9½ Stunden, der Durchschnittsstundenlohn mithin 48 Pf.; aber auch für Franksurt a. M. gibt dieser kein genaues Bild, da auch hier einzelne höher Bezahlte das Verhältnis begünstigen. In Berlin betrug der Durchschnittslohn 117 Mt. monatlich. Die tägliche Durchschnittsarbeitszeit 9½ Stunden und zwar troh der großen Zahl bedeutend kürzere Zeit arbeitender

Rollegen, die 8½ und zum Teil 8 Stunden Arbeitszeit haben, und also auch hier günstig auf das Resultat einwirken. In den meisten Brodinzstädten ist die Durchschnittslohnhöhe meist noch ungünstiger wie in Dresden, Frankfurt und Berlin. Jedoch muß hervorgehoben werden, daß Berlin troß noch teuerer Verhältnisse wie Franksurt a. M. schlechtere Löhne auszuweisen hat. Wohl werden in Berlin bereinzelt bedeutend höhere Löhne gezahlt wie in Franksurt a. M., aber die mitiseren Gehälter sind in Franksurt a. M., aber wie in Verlin.

Die Löhne der Photographen lind oft geringer als diejenigen ungelernter Arbeiter.

Wie das Verhältnis an den einzelnen Orten auch sei, die Löhne stehen gegenüber anderen gelernten und ungelernten Arbeitern weit hinter dem Notwendigen, geschweige denn rechtmäßigen Ansprüchen zurück. Nebst freier Station hatten Gehilsen in Franksurt a. M. 40 Mk, in Berlin 35 Mk. per Monat. In Dresden hatten sogar 12 Prozent der Gehilsen ohne freie Station per Monat 45—70 Mk., also pro Arbeitstag 1½ bis 2½ Mk., oder pro Stunde zirka 15 bis 25 Pf., bei zehustündiger Arbeitszeit. Der Sonntag muß mit eingerechnet werden, weil der Photograph ja bekanntlich auch Sonntags arbeitet.

40 Prozent Kopierer erhielten in Dresden 40 bis 85 Mf. per Monat. In dieser Weise ließen sich die Angaben noch weiter ausbehnen, doch dürften diese wenigen Angaben bereits genügen, um nachzewiesen zu haben, daß der Photograph oft hinter dem gewöhnlichsten

Handarbeiter im Lohne guruck fteht.

Jeder ungelernte Arbeiter erhält für die gewöhnlichste Sandarbeit oft mehr Lohn als wie wir Photographengehilfen an Durchschnittslöhnen. Dabei braucht berselbe nicht etwa 3 Jahre zu lernen, auch hat dieser nicht notwendig, in besserer Aleidung zu erscheinen und gar noch Prüfungen zu bestehen. Wenn auch Rotationsbetriebe und Massengeschäfte (auch Warenhäuser) etwas bessere Löhne wie die kleinen Vetriebe haben, so müssen andererseits die Kollegen auch instensivere Arbeit leisten.

Die Sonntagsruhe-Bestimmungen werden von den meisten Arbeitgebern überhaupt nicht eingehalten, ja man tut ganz, als ob die gesetlichen Vorschriften gar nicht da wären. Aus einer ganzen Anzahl Städte, unter anderem Berlin, Breslau, Düsseldorf, Essen, Franksurt a. M., Stettin usw. ist uns dies bekannt. Auch die Freizeit an Stelle des Sonntags wird den Gehilsen meist unterschlagen.

Das Lehrlingsweien.

Wie fich die kleinen und kleineren Ateliers besonders burch niedrige Löhne fehr oft hervortun, fo find fie es auch faft immer, Lehrlingswesen ober richtiger im Lehrlingsunwesen an der Spige ftehen. Trog bes Sandwertstammergefenes merben von folden Bringipalen Lehrlinge angenommen, die nach biefem Befet gar nicht dazu berechtigt find. Die sogenannte Gehilfenprüfung bietet, so wie fie beute ausgeübt wird, teine Gewähr, daß ber Lehr= herr dem Lehrling etwas beibringen muß, sondern hat auch hier, bei ungenügender Ausbildung durch den Lehrherrn, der Lehrling den Schaben zu tragen. Beweis ift ber, daß es ichon mehrfach vorgekommen ift, ben Lehrlingen eine Berlängerung ber Lehrzeit aufzuerlegen. Bierdurch wurde ftatt des Lehrherrn, ber nachweislich bie Ausbildung des Lehrlings verfäumt hatte, noch ber Lehrling beftraft, indem er ein halbes Sahr langer lernen mußte. Schlechte Musbilbung, Richterfüllung ber Fortbilbungs-Schulpflicht, indem vielfach die Lehrlinge bom Schulbefuch burch ben Lehrherrn gurüdgehalten werben. Lange Arbeitszeit und Neberschreitung ber Bulaffigen Conntagsarbeit fommen fast ständig bor. Auch ift die Lehrzeit sehr verschiedenartig. In Frankfurt a. M. ließ man weibliche nur 2, männliche Lehrlinge aber 3 und 4 Jahre lernen. Intereffant bez. der Lehrlingsfrage ift die Anficht eines Berliner Photographen, ber in Nachfreisen als maßgebende Berfonlichfeit betrachtet wird. Dieser Berr meint, "jeder anzunehmende Lehrling muffe im Besits des einjährig-freiwilligen Zeugnisses sein". Mit anderen Worten, man musse für die besitzende Rlasse ein Privilegium schaffen Benn man bies von den jest borhandenen Bringipalen verlangt hatte, ob dann ebenso viel Photographen vorhanden wären? Mittel hat und boch jum Photographenberuf befähigt ift, foll ferngehalten werden. Warum? Beil gewisse Herren eine abgeschlossene Maffe haben refp. erziehen möchten. Dag bies ein Borteil für ben Beruf ware, werben fie nicht beweisen konnen.

Das Kolt- und Logiswelen.

Das Kost= und Logiswesen, das mit seiner Unwürdigkeit in sast allen kleinen und kleinsten Orten nur aus Prositzier aufrecht erhalten wird, zeigt solch mißliche Zustände, wie man sie in unserem Beruse nicht für möglich halten sollte. Alagen über schlechte Bezahlung, noch ichlechtere Kost und miserable Wohnverhältnisse sind ständig an der Tagesvrdnung. Was sich in einer Stellung mit Kost und Logis mitunter ereignet, zeigt nachfolgende Zuschrift eines Kollegen an uns. "Hatte 30 MK. bei freier Station. Ich schlief mit einem Sohn (bes Chefs) in einer Mansarbenkammer, von der Wohnung vollständig abgelegen. Als ich 6 Tage da war, wurde dort eingebrochen und mir

ein Sandboffer, mein bester Anzug und etwas Bäsche gestohlen. Durch diesen Fall kam ich in Vorschuß. Das benutte der Chef und bezahlte mir wie auch den anderen Gehilsen das Gehalt in Raten aus. Er sagte, falls ich mal was anschaffen müßte, soll ich es sagen, dann wolle er mir etwas mehr Geld geben, denn die Raten betrugen 2 und 3 Mt." In Potsdam mußte ein Rollege in der Rüche des Prinzipals schlafen. In der Dresdener Statistik wird erwähnt, daß dort 2 Kollegen freie Station hatten, wodon die eine als "miserabel" bezeichnet wird. Die Zuschriften alle zu zitieren, die uns im Laufe der Zeit deh. Klagen über schlechte freie Station zugingen, würde zu weit sühren. Durch die verhältnismäßig geringe Organisation an kleineren Pläten kommen uns die noch viel schlimmer liegenden Zustände nicht alle zur Kenntnis.

Das Ueberstunden-Wesen.

Die Bezahlung ber Ueberstunden, besonders der Weihnachtsarbeit, ist von jeher seitens der Prinzipale möglichst umgangen worden. Das System der Weihnachtsgratisikation wird vielsach hochzuhalten versucht, wodurch es in das Belieben des Prinzipals gestellt wird, überhaupt eine Entschädigung zu zahlen und die Höhe derselben du bestimmen. Für übermenschlich lange Arbeitsleistung wurden ganz schäbige und sogar gar keine Bezahlungen geleistet. Schrieb doch ein Kollege s. Zt. aus Düsselder: "An Weihnachten machten wir 3 Gehilsen täglich 4 bis 5 Wochen Ueberstunden bis 11 Uhr abends und erhielten als Weihnachtsgeschenk der älteste Gehilse 7 Mk., wie im Vorjahre, der zweite nichts und ich nach sünsmonatlicher Tätigseit 2 Mk." Ein Kommentar ist wohl überslüssig.

Durch unser Eintreten ist ja auch an vielen Plätzen eine Besserung in der Ueberstundenbezahlung eingetreten, so daß 25 Prozent und mehr für dieselben bezahlt werden. Eine weitere Regelung wäre aber dringend notwendig.

Das Prāmien- und Akkordwesen.

Das Prämien- und Aktorbsphkem hat sich mit der Massen- und Warenhausphotographie sehr verbreitet und muß der Kampf auch hiergegen gerichtet sein, wenn wir nicht wollen, daß unser in der Theorie sehr schöner Beruf zum Tummelplat aller möglichen Elemente wird, die nur die Kollegen antreiben können, manchmal aber selbst nichts zu leisten vermögen. Durch diese Antreiberei und die Aktordarbeit wird die Arbeitskraft sedes einzelnen aus höchste angespannt und der kleine materielle Gewinn, der dann gelegentlich wieder gekürzt wird, wiegt die Nachteile sür Gesundheit und Leben nicht auf.

Die Arbeitsräume.

Die Arbeitsräume, es sind dies besonders die Kopier- und Laboratoriumsräume, sind vielsach ungenügend. Viele Kopierslächen sind auf Dächern und ist dort das Arbeiten direkt lebensgefährlich. Ober es sind Kopierateliers nicht vorhanden, so daß die Kopierer auch der Unbill der Witterung ausgesetzt sind. In dem Laboratorien, Dunkelkammern und Wässerungsräumen sind schlechte Licht- und Lustverhältnisse, die darin arbeitenden Kollegen müssen oft ihr Augenlicht einbüßen, wie auch die schüblichen Dünste der Chemikalien einatmen. Für Säuren, Tondäder und Entwicklungsflüssteiten sind die gesundheitlich notwendigen Schutzmaßregeln nicht dorhanden, so daß sich die Berusskrankheiten (Ekzeme der verschiedensten Art, Magenerkrankungen und Augenschwäche) bedeutend mehren.

Ueberall Bellerung notwendig.

So sehen wir überall die Notwendigkeit, bessernd und resormierend einzugreifen, foll nicht unfer Beruf felbst noch tiefer sinten. Bir sehen, wie die Lehrlingshaltung und Ausbildung im Argen liegt. Die fachschulmäßige theoretische und praktische Ausbildung leidet unter der ungenügenden Bereitstellung ber notwendigen Mittel und beren richtigen Berteilung. Ungefunde Konkurrenz macht auch die forzierende nur fochschulmäßige Ausbildung. Die Münchener photographische Lehr-Anstalt gab eine Druckschrift beraus, wonach ihre Absolventen (nach zwei Sahre Schulbesuch) zumeist nur 100 bis 120 Mf. Gehalt begieben. Es werben auch Gehälter bis 140 und 240 Mf. angegeben, boch find diese vereinzelt. Diese Schüler scheinen bemnach um jeben Preis zu arbeiten und haben burch ihren Schulbesuch bann in materieller Beziehung nichts boraus. Sogar die Fabrikanten des Schutverbandes für den Bogenhandel in Auskopierpapieren sagen in ihrer neuesten Bublikation in den Fachblättern: "Es ift bedauerlich, daß die Photographen immer mehr und mehr ihre Bilber verbilligen und dadurch gezwungen sind, weniger Wert auf die Ausführung ihrer Arbeit gu legen. Auch die Mitarbeiter fommen baburch gu Schaden. Es werden bekanntlich nur noch billige Arbeitskräfte gesucht." So fteht es also in unserem Arbeitsverhältnis. Schlechter kann es in bieser Hinsicht kann noch werden.

Die Gehilfenorganisation kann Besserung schaffen.

Was eine Organisation zu leisten im stande ist, zeigen uns die anderen Berufsgruppen unseres jezigen Verbandes. Wie waren die Lehrlingsverhältnisse in der Lithographie, der Chemigraphie und dem

Lichtbruckgewerbe. Genau ebenfo, ja teilweise noch schlimmer wie bei uns. Erft als fich auch biefe Berufc fest zusammen fanden, waren fie in der Lage, von seiten der Unternehmer geregelte Lehrlingsstala, Regelung der Arbeitszeit, der Löhne, ja auch in einzelnen Berufen Mindestpreise der fertigen Produkte zu erzielen. Den meisten unserer Rollegen und Rolleginnen dürften die Tarif-Abschlüsse der Chemigrabben, Rupferdrucker und Lichtbrucker wenigstens bem Ramen nach bekannt sein. Wie segensreich haben diese im Interesse beiber Rontrabenten gewirkt. Andererseits aber ift zur Durchführung und Ginhaltung dieser Tarisverträge die starke Organisation notwendig ge= wesen. In dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, dem wir jett als Berufsgruppe angegliedert find, können wir auf Grund ber gefestigten Organisation diese Mißstände alle beseitigen, wenn jeder einzelne Kollege, jede Kollegin sich ohne Unterschied ber Position bem Verbande anschließen. Jeder, auch in der besten Stellung stehende Rollege muß eintreten in den Berband ber Lithographen, Steinbrucker und berwandten Berufe, Abteilung Photographen, um fo an der Beseitigung aller Migstände mitzuwir= fen, damit seine eigene Position geschützter und nicht der Gefahr der Berichlechterung preisgegeben ift.

Die keistungen des Verbandes.

Selbst wenn man absehen wollte von der wirtschaftlichen Besterstellung, welche der Verband für alle Photographen zu leisten imsstande ist, so dietet derselbe auch bedeutendes mit seinen Unterstüßungseinrichtungen an Reises, Arbeitslosens, Umzugss und Unterstüßung bei militärischer Uedung, Krankens und Sterbeunterstüßung sowie Invalidens und Witwenunterstüßung. Schon dieser großen Unterstüßungsleistungen wegen kann es keinem Kollegen, keiner Kolslegin schwer sallen, sich dem Verbande anzuschließen.

Durch den festen Zusammenschluß ist aber auch die Weiterbildung und Allgemeinbistung des einzelnen wie der gesamten Kollegenschaft nicht nur möglich, sondern ohne weiteres gegeben. Der Verband selbit sichert seine Mitglieder gegen ein Eintrittsgeld von 1,20 Mf. und einen wöchentlichen Beitrag von 1,20 Mf. gegen jede mißliche Lebenslage. Unterstüßungen werden gewährt in Form von Rechtsschluß der Rechtsstragen aus dem Arbeitsverhältnis nach 13wöchentlicher Beitragsleistung, dei Maßregelung infolge Eintretens sür die Interessen des Verbandes mit 34 des disher verdienten Lohnes, Umsung fosten 1 nterstüßung keinem das Mitglied bei einem durch Orts- und Arbeitswechsel bedingten Umzuge von mindestens 25 Kilo- meter Luftlinie erhalten, und zwar:

a) bei mindestens 52 Beiträgen bis 72 M. b) " " 156 " 96 "

c) " 260 " " 125 " d) " " 520 " 180 "

Bei 10-24 Kilometer Luftlinie pro Kilometer 1 Mf.

Unterstütung auf ber Reise erhalten bie Mitglieber 4 Bf. pro Kilometer Luftlinie:

a) bei mindeftens 26 Beiträgen bis 36 M.

b) " " 52 " " 72 " c) " " 156 " " 96 " d) " " 260 " " 120 " e) " " 520 " " 180 "

Bei Arbeitslosigkeit kann an Mitglieder, welche minbestens 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, eine Ortsunterstüßung gezahlt werden und zwar:

a) bei mindestens 26 Beiträgen 4 Wochen à 9 M. = 36 M.

52 8 9 72 c) 156 8 ,, 12 == 96 " d) " 260 10 ,, 12 == 120 e) " 520 15 ,, 12 "

Weiter erhalten Mitglieder, welche zu militärisch en Nachübungen eingezogen werben, nach 52wöchentlicher Beitragszahlung bieselben Unterstützungssätze, wie bei Arbeitslosigkeit.

Rranken-Unterstühung wird gewährt nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 26 Wochen und nach 104wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 52 Wochen, für jeden Krankheitstag 2 MK. per Woche 12 Mk.

Sterbegelb erhalten bie Angehörigen nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 50 Mt., nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 100 Mt. Verheiratete Mitglieber, welche dem Berbande 4 Jahre angehört bezw. 208 Wochenbeiträge geleistet haben, können bei Ableben ihrer Frau einen Beitrag zu den Beerdigungskosten in Höhe von 50 Mk. erhalten.

Invaliden=Unterstühung kann 7 Mt. per Woche gewährt werden:

a) nach zehnjähriger Mitgliebschaft und Beitragszahlung, wenn ber Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte;

b) nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn ber Eintritt zwischen bem 30. und 40. Lebensjahre erfolgte;

c) nach zwanzigjähriger Mitgliebschaft und Beitragszahlung, wenn ber Eintritt nach bem 40. Lebensjahre erfolgte.

Und sogar noch nach bem Tobe eines Mitgliedes unterstütt ber Berband bessen Shefrau mit Witwen-Unterstützung.

Beim Tobesfall eines auf Invaliden-Unterstützung Anspruch habenden Mitgliedes kann die Witwe besselben bis zur Wiederverehelichung oder Tod eine wöchentliche Unterftühung von 3,50 Mt.

crhalten.

Sind die Unterstützungsfätze für die Invaliden und Witwen auch als mäßige zu bezeichnen, fo find bie Besantleiftungen bes Berbanbes doch ziemlich bedeutende und keine andere in Deutschland bestehende Organisation hat ein gleich ausgebehntes Unterftugungswesen zu berzeichnen.

Was der Verband leistet.

Der Berband hatte im Sahre 1907 eine Gesamteinnahme von 953 370 Met. und eine Gesamtausgabe von 765 386 Mf. An Unterftütungen wurden im gleichen Jahre allein ausgegeben:

Für	Rechtsschut					3412	\mathfrak{M} .	
"	Maßregelungs-Unterftit	3111	19			5 720	*	
"	Umzugs-Unterstützung					16 658		
,,	Reise-Unterstützung					33522	"	
"	Arbeitslofen-Unterftützur	ıg	•	•		95350	" ,	
"	Rranken-Unterstützungs					$249\ 195$	"	Hierunter auch
"	Invaliden-Unterstützung		•			75261	<i>"</i> }	Sterbe=
,,	Witmen-Unterstützung.					36556	"	gelber
		0	1117	2111	^	514 674	3172	

Summa 514674 W.

Bur Beit find 218 Invaliden und 221 Witmen laufend gu unterftüter. Go bietet ber Berband für jeden Rollegen ausgedehnten Schut in materieller Sinficht auf bas weitgehendfte.

Das Vermögen des Verbandes fest fich zusammen aus

der	Gewerkschaftstaffe mi	t.								253 276,66	W}.
	Unterstükungstaffen									95 042,36	,,
	Invaliden= und Wit	wen	=R	affe	n					412 580,05	"
und	der Raffe der Lehrlit	ngŝ:	ME	tei	lun	tg	mi	t		2 516,24	,,
		-			_	_			_		

Summa 763 415,31 M.

Der Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis, ber schon im Laufe ber Sahre und auch jest gang ersprießlich gewirkt, kann aber noch bebeutend beffer und ausgebehnter wirken, wenn die Rollegenschaft durch und in der Organisation für benselben eintritt. Die willfürliche Geftaltung bes Arbeitsverhältniffes burch die Pringipale murde schon hierdurch verhindert werden können. Außerdem wäre aber der Bedarf an Arbeitsfraften und umgekehrt die Arbeitsgelegenheit viel beffer zu regulieren. Die Arbeitsvermittlung, wie fie heute burch Inferate gepflogen wird, verursacht oft den Verluft von Probearbeiten und Driginalzeugniffen. Diesen Mardern auf Proben wäre durch und in einer umfaffenden Organisation bald das Sandwerk gelegt. Das Auskunftswesen in Berbindung mit dem Arbeitsnachweis hat fich in den anderen Berufen des Verbandes vorzüglich bewährt und wird nach und nach auch in unserem Beruf über gang Deutschland und soweit möglich auch bas Ausland eingeführt. Hierdurch haben die Kollegen die Möglichkeit, sich vor zahlungsunfähigen und notorisch schlechten Arbeitgebern zu schützen. Alles dies find Ginrichtungen, welche den organisierten Rollegen bei richtiger Anwendung nur nuten können.

Mich nütt die Organisation nichts ich werde doch selbständig.

So hören und hörten wir schon viele ausrusen und doch ist dies eine ebenso sadenscheinige wie unrichtige Ausrede. Gerade in unserem Beruse gibt es viele Kollegen, die schon einmal selbständig waren. Solche die genau so dachten wie andere, die inzwischen aber einsehen lernten und das Fehlen einer starken Gehilsenorganisation bedauerten. Selbst dem Prinzipal kann eine geschlossene Gehilsenorganisation Borteile bringen, indem sie ihn im Kampse für die Hebung des Beruses, vor der Schlenderkonkurrenz schützt. Aber wie viele glauben auch selbständig zu werden und müssen leider zu bald erkennen lernen, daß sie dem immer stärker auftretenden Konkurrenzkamps nicht gewählen sind und entweder gleich Gehilse bleiben oder in deren Kreise bald wieder zurückehren.

Wer dem Verband fern bleibt schädigt sich und seinen Beruf.

Jeder Kollege, welcher alle hier angeführten Gedanken einer richtigen Beachtung unterzieht, muß zu ber Ueberzeugung kommen,

daß, wenn er dem Verband fernbleibt, sich und seinen Beruf nur schädigt. Jeder Eintretende in den Verband stärkt dessen Position und setzt ihn in die Lage, um so wirksamer für die Interessen der Kollegenschaft eintreten zu können. Deshalb tretet alle in den schon 17 000 Mitglieder und 3400 Lehrlingsmitglieder zählenden Verdand der Lithographen, Steindrucker u. verw. Beruse — Verband zur Photographen — ein, damit sie eine sestgeschlossene Macht zur Erkämpfung besserr Lohn- und Arbeitsbedingungen bilden. Nicht gute Worte wollen wir geben, sondern uns zukommende Menschen-rechte gilt es zu erringen.

Deshalb rufen wir nochmals:

Sinein in den Verband! .. Huf zum Kampf! ..

··· Für die Bebung des Photographen Berufes ··· Für die Rechte aller Photographen-Sehilfen ··· Für Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Mit follegialem Gruß

Die Zentralkommiliton der Photographen-Behilfen

Im Huffrage:

Wilh. Bänlein

Der Hauptvorstand des Verbandes

Im Auftrage:

Otto Sillier

Beide im Sauptbureau des Verbandes

Berlin N. 28, ... Enklamerstraße 27, I Celephon: Emt III, Nr. 5246 ...

Die Anmeldung

jum Verband kann durch den nachfolgenden

Aufnahme-Bchein

erfolgen, an die "Bentralkommission der Photographen", unter Adresse: Wilh. Hänsein, Berlin W. 28, Anklamerstraße 27,

oder an den Kollegen:

	~	
•	 	

Photographen-Abfeilung

des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senefelder-Bund).	id verwanc	Iten Berufe	(Deufscher	Senefelder-B	E G
Hufnahme-Schein.	e-Sae				
Der sich Meldende bekennt durch seine eigenhändige Namens-Unterschrist, zur Zeit nicht erwerbsunsähig Krank oder arbeitslos zu sein und nachsolgende Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.	Namens : U1 :mäß beantw	ıterfchrift, zur ortet zu haben	Zeit nicht .	rwerbsunfähig	trant
(Rufvorname)			Beruf:		
geboren in ten	am	ten		18	18
Angemeldet in	uu .	ten		19.	
Wohnung (Ort, Straße, Nr.)					
In welchem Geschäft arbeiten Sie?					
Eigenhändige Unterschrift des Eintretenden:					
Der sich Meldende zahlte Eintrittsgeld Mt Pf.	%i		Beiträge	mt. Bj.	7.mm.
(Drt) ben ten 19	ten			19	
Unterschrift des Borstandsmitgliedes:					